

**Kommunale Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit;
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.01.2018**

Mit Schreiben vom 15.01.2018 stellt die CSU-Stadtratsfraktion den Antrag mit Fragestellungen hinsichtlich der im Rahmen der Sitzung des JHA am 21. 12. 2017 präsentierten Befragung „Jugendliche in kommunalen Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Nürnberg.“

Die Befragung erbrachte insgesamt sehr wichtige fachliche Erkenntnisse über die Funktion der Einrichtungen als Alltagstreff, die Wichtigkeit der räumlichen Ressourcen, die sehr gute Vertrauensbasis der pädagogischen Fachkräfte und die Nutzungsinteressen der befragten Besucher bzw. Besucherinnen (vgl. JHA 21.12.2017). Sie gibt programmatische Tendenzen wieder, die differenziert für jede Einrichtung wertvolle Reflexions- und Planungshintergründe darstellt. Durchgeführt und im JHA präsentiert wurde die Studie von Prof. Dr. Frank und Prof. Dr. Wüstendörfer (TH Nürnberg, emwe Sozialforschung) im Auftrag und in enger Abstimmung mit dem Jugendamt, Bereich 2. Die Beantwortung der im Antrag aufgeworfenen Fragen, soweit sie den methodischen und fachlichen Befragungsansatz betreffen, wurde deshalb in Abstimmung mit den beiden o. a. Akteuren vorgenommen. Einige Anmerkungen sollen zur einleitenden zusammenfassenden Ergebnisrezeption im Antrag der CSU-Fraktion gemacht werden:

Nicht das „Durchschnittsalter des Stammpublikums“ stieg von 16,9 auf 18,9 Jahre, sondern das Alter der befragten Besucherinnen und Besucher im Jahr 2016. Dies ist ein Unterschied, zumal sich die Befragung ausschließlich auf die Zielgruppe Jugendliche ab 14 Jahre beschränkte und Kinder gar nicht befragt wurden. Die befragten Besucherinnen und Besucher waren im Jahr 2016 durchschnittlich 18,9 Jahre, in der Erstbefragung 16,9 Jahre alt. Der höhere Altersdurchschnitt im Jahr 2016 kann dadurch bedingt sein, dass die Besucherinnen und Besucher tatsächlich älter sind. Es kann aber auch sein, dass dieses höhere Durchschnittsalter durch andere Faktoren bedingt ist. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass sich weniger jüngere Besucherinnen und Besucher an der Befragung 2016 beteiligt haben, da das Schwerpunktthema „Alkohol und Drogen“, gerade auch in Verbindung mit der für minderjährige Jugendliche einzuholenden Genehmigung der Eltern zur Teilnahme an der Befragung, sowohl für die Jugendlichen selbst wie auch für deren Eltern einen eher „abschreckenden Effekt“ hatte. Hinzu kommt vielleicht eine zwischenzeitlich höhere Sensibilität der Jugendlichen im Hinblick auf Preisgabe von persönlichen Informationen und Datenschutz. Die neu aufgenommene Einrichtung der City-Streetwork hat vor allem über 18-jährige Besucherinnen und Besucher und damit den Altersdurchschnitt leicht erhöht.

Befragt wurden aus unterschiedlichen Gründen zudem nur die Einrichtungstypen „Jugendtreff mit Streetwork“, „Kinder- und Jugendhaus“ und „Mobile Angebote“, nicht aber die ausschließlich von Kindern besuchten pädagogisch betreuten Aktivspielplätze. Somit ist es wahrscheinlich, dass insbesondere über die zielgruppenorientierte Einrichtungsform „Jugendtreff“ (grundsätzlich Jugendliche und junge Erwachsene, Arbeitsansatz für sozial benachteiligte junge Menschen) auch mehr ältere Befragte erreicht werden. Im Jahr 2017 konnten ca. 451.000 Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten in den o. a. Einrichtungen verzeichnet werden. In die Gesamtbetrachtung sollten auch die ca. 109.000 Nutzerinnen und Nutzern der pädagogisch betreuten Spielangebote mit einbezogen werden (grundsätzlich nutzen Kinder diese Angebote, in Einzelfällen auch ältere Geschwister.) Ein exaktes Durchschnittsalter der Besucherinnen und Besucher lässt sich nicht bestimmen, wegen des Prinzips der Offenheit des Angebots auch nicht mit großem Aufwand. Ebenso gilt für die Zuschreibung „Die weit überwiegende Mehrheit der Besucher hat je nach Stadtgebiet mit zunehmender Tendenz einen Migrationshintergrund“, dass es sich auch hier um die Befragten handelt, nicht um die Besucherinnen und Besucher. Der Migrationshintergrund der gesamten Besucherinnen und Besucher wurde aus Vergleichsgründen prozentual für die befragten Jugendeinrichtungen dargestellt. Diese Darstellung ist jedoch nicht geeignet, um repräsentativ auf den Migrationshintergrund der Besucherinnen und Besucher der einzelnen Einrichtungen zu schließen. Die zugrundeliegende Anzahl der erfassten Besucherinnen und Besucher ist nur in vier Jugendtreffs, bei denen aussagekräftigere Informationen vorliegen, höher als 30. Grundsätzlich ist jedoch die Befragung für einzelne Einrichtungen nicht repräsentativ.

Sehr unterschiedliche Anzahlen bezüglich des Migrationshintergrunds der Besucherinnen und Besucher der einzelnen Jugendeinrichtungen dürften sich aber dennoch ergeben, weil der Einzugsbereich der

Einrichtungen entsprechend ist, und es in den jeweiligen Altersgruppen entsprechende Anteile von jungen Menschen mit Migrationshintergrund gibt. Zur grundlegenden Einordnung wird auf die in der Sitzung des JHA im September 2017 einstimmig beschlossene Jugendhilfeplanung „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ verwiesen: insbesondere Band 1, S. 16f, 27ff. z. B. haben ca. 60 % der 6-21 Jährigen einen Migrationshintergrund im gesamten Stadtgebiet, kernstadtnahe Gebiete mit über 80 %, hoher Zusammenhang mit sozialer Lage, hoher Zusammenhang mit Vorhandensein einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in diesen Stadtgebieten. Nicht „zwei Drittel der Besucher sind männlich“, sondern der befragten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Erhebung. Auch hier gibt es Abweichungen zwischen der Erhebung und den über die Einrichtungen selbst ermittelten Zahlen. Im Gesamtdurchschnitt des Jahres 2017 sind von den ca. 451.000 Nutzerinnen und Nutzern knapp 42 % weiblich, der gleiche Anteilswert von 42 % Mädchen findet sich bei den pädagogisch betreuten Aktivspielplätzen. Dies sind erhebliche Steigerungen der Besucherinnenzahlen im gesamten Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gegenüber früheren Zeiten und den Anfängen des geschlechtsspezifisch reflektierten Diskurses in der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Jugendhilfeplanung, Bd. 1, S.49 -51). Bei der Verabschiedung des Konzepts „Mädchen in der Offenen Jugendarbeit“ im Jahr 1997 durch den JHA galt als erste erstrebenswerte Zielmarke, 33 % der gesamten Besucherschaft weiblich sein sollte. Es ist außerdem davon auszugehen, dass minderjährige Mädchen eher seltener die schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern für die Beteiligung an der Umfrage erhielten und deshalb in der Erhebung unterrepräsentiert sind. Zugestimmt und hiermit wiederholt werden kann das Zwischenfazit: „Die offenen kommunalen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfüllen damit eine wichtige Funktion bei der Betreuung und Integration von Jugendlichen aus sozial benachteiligten Umfeldern und/oder Migrations- bzw. Flüchtlingshintergrund.“

Die im Antrag aufgeworfenen Fragestellungen 1, 2, 3 müssen unter Rückgriff auf die verabschiedete Jugendhilfeplanung (kompletten Text der Jugendhilfeplanung siehe hierzu auch unter <https://www.nuernberg.de/internet/jugendhilfeplanung>) beantwortet werden:

1. Die Einrichtungen sind grundsätzlich offen für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (6-bis 27 Jahren) gemäß dem gesetzlichen und normativen Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt Angebote zur Verfügung, die von den Besucherinnen und Besuchern mitgestaltet, „co-produziert“ werden. Insofern sind Lenkungs- und Steuerungsversuche nur in diesem Rahmen möglich und sinnvoll. Mit den konzeptionellen Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die jungen Menschen gelingt nicht nur die o. a. Integrationsleistung, sondern es steht für die jungen Menschen auch ein nichtkommerzielles Freizeit-, Bildungs- und Erfahrungsfeld zur Verfügung, das ihren Bedürfnislagen entspricht. Es wird auf Kapitel 5 der Jugendhilfeplanung, Band 1 „Ziele, Grundprinzipien und Handlungsfelder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nürnberg“ (S. 48 ff.) verwiesen. Jüngere Besucherinnen und Besucher, mehr Mädchen, andere soziale Schichten sind längst Zielgruppen der offenen Arbeit und die Besucherinnen und Besucher der stadtteilorientierten Einrichtungen entsprechen dem „allgemeinen Stadtprofil“ von Kindern und Jugendlichen, was sich in der Inanspruchnahme der Leistung Offene Kinder- und Jugendarbeit widerspiegelt. Befragungen sind Momentaufnahmen, durch Wiederholungen lassen sich Zeitreihen verfolgen und einordnen. Ob z. B. das Durchschnittsalter der (befragten) Besucherinnen und Besucher auf dem jetzigen Niveau bleibt, wird zu beobachten sein. Die Erschließung älterer Zielgruppen, also der über 21jährigen, wird als eine der wichtigsten Herausforderungen der Nürnberger Jugendhilfeplanung (S. 21) benannt und als Eckpunkt im Rahmen der fachlichen und qualitativen Weiterentwicklung („Angebotspalette auch auf junge Erwachsene zuschneiden“, S. 72 ff.) gefordert, im Gleichklang mit fachlichen Empfehlungen (z. B. 14. und 15. Jugendbericht der Bundesregierung). Und somit bleibt eines der „Spannungsfelder“ auch der Nürnberger kommunalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Frage nach „Offenheit für alle und Zielgruppenbezug“ (15. Jugendbericht, S. 400).

2. Zielgruppe der Angebote sind junge Menschen, sie müssen das Programm attraktiv finden und annehmen. Die Eltern können sich auf eine fundierte Planungs- und Konzeptionsarbeit durch die Verwaltung des Jugendamts verlassen und sich nicht nur über diese (Jugendhilfeplanung, Leitbild der Offenen Jugendarbeit), sondern auch über einzelne Angebote der Einrichtungen informieren. Insbesondere Kinder- und Jugendhäuser und Aktivspielplätze, aber bedarfsgerecht auch einzelne Angebote in den Jugendtreffs sind für die genannte Altersspanne von 12 bis 15 Jahren konzipiert und orientieren sich an

den Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen. Nicht zuletzt sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Einrichtungen kompetent und qualifiziert und geeignete Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen für die Eltern. Die hohen positiven Beurteilungswerte der Mitarbeiter/-innen in der aktuellen Erhebung bestätigt, dass sie in vielen Alltags-, Freizeit- und Lebenssituationen als geeignete Gesprächspartnerinnen und -partner gesucht werden. Auch die Eltern erkennen und finden in den Handlungsfeldern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Bildung, Sport, Spiel, Geselligkeit, schul- und arbeitsweltbezogene Kinder- und Jugendarbeit, Familienbezug und Peerbezug, Interkulturelle-internationale Jugendarbeit, Erholung und Entspannung im Aufwachsen von heute, Beratung, Begleitung, Persönlichkeitsentwicklung, Beziehungsarbeit, vgl. Jugendhilfeplanung, S. 51-63) viele Ansatzpunkte der „guten“ und „positiven“ Förderung und Unterstützung. Zur Einbindung der Eltern siehe insbesondere Jugendhilfeplanung, Kapitel 5.4.4 Familienbezug und Peerbezug, S. 57 ff., insbesondere S. 58: „Die Einbindung von Eltern findet z. B. bei positiven Inhalten, z. B. einer Einladung zur Theateraufführung, zur Rap-Performance usw. statt oder ist zur Regelung von Konflikten angezeigt. Im Einzelfall werden Elternabende oder Angebote für die ganze Familie angeboten. Bei Unterstützung in familiären Konflikten ist Voraussetzung, dass die OKiJA ein Mandat des Jugendlichen zur Einmischung in einen Konflikt erhält. Diese Position, parteilich nur mit dem Willen des Jugendlichen vorzugehen, macht auch den Unterschied zu anderen Jugendhilfeangeboten aus. Eine weitere Möglichkeit ist die Einbindung von Eltern mit deren individuellen Fähigkeiten bei konkreten Angeboten.“

3. Das Selbstverständnis und Profil der Einrichtungen sind insbesondere in den Kapitel 3 („Theoretisch-konzeptioneller Bezugsrahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“, S. 32ff), Kapitel 4 („Die Ausformungen der Nürnberger Offenen Kinder- und Jugendarbeit“, S. 40 ff.) und Kapitel 5 („Ziele, Grundprinzipien und Handlungsfelder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nürnberg“, S. 48 ff.) der erst kürzlich, am 28.09.2017 im JHA (TOP 2) einstimmig verabschiedeten Jugendhilfeplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit zu finden. Im Beschlusstext hierzu heißt es: „Die Jugendhilfeplanung „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ bildet auf der Basis der vorgelegten Zielformulierungen, der Bestands- und Bedarfsanalysen und der Maßnahmenplanungen die verbindliche Grundlage für diese Leistung nach dem SGB VIII in der Stadt Nürnberg. Sie ist Grundlage für die stadtentwicklungsplanung und die Arbeit der Verwaltung“. Die „zukünftige Entwicklung“, so weit sie generell vorhersehbar und insbesondere im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steuerbar ist, findet ihre Grundlage zunächst in Kapitel 6.2. der Jugendhilfeplanung (S. 68 ff., insbesondere S. 70 ff. „Fachliche und qualitative Weiterentwicklung“), einschränkend ist dort bereits festgehalten: „Offene Kinder- und Jugendarbeit lebt von Herausforderungen und ist einem ständigen Wandel unterworfen, greift Veränderungen der Zielgruppen auf und ist deshalb nur begrenzt hinsichtlich der operativen Handlungsebene planbar.“ (S. 71) Positiv formuliert jedoch auf S. 72 unter „Fachspezifische Potentiale weiter entfalten“ wird folgendes: „Welche fachlichen Fragen sich in der Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen werden, lässt sich nur grob beschreiben, da sich durch die dynamischen Entwicklungen in verschiedenen Feldern (Migration, Arbeitswelt 4.0, Demografie, Armut, Stadtentwicklung) immer auch wichtige Parameter für die Offene Kinder- und Jugendarbeit entwickeln. Thematisch einzugrenzen und im Sinne einer vorausschauenden Planung werden folgende Faktoren zu beachten und bearbeiten sein:“ (Im Folgenden werden nur die Überschriften wiedergegeben)

- **Integrationsleistung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird sich bewähren**
- **Angebotspalette auch auf junge Erwachsene zuschneiden**
- **Öffnungszeiten weiter entwickeln**
- **Teil der Bildungslandschaft, Kooperation suchen, Eigensinn der Jugendarbeit erhalten**
- **Inklusion als Leitmotiv in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stärker verankern**
- **Internationale Jugendarbeit weiterentwickeln**
- **Öffentlichen Raum für junge Menschen erhalten und Aneignungsmöglichkeiten ausbauen**
- **Vernetzung ist das Gebot der Stunde**

Wie in Ziffer 4 des Beschlusstextes aus o. a. Sitzung festgehalten, wird über diese Maßnahmen und die Umsetzung des Jugendhilfeplanes generell in regelmäßigen Abständen berichtet: „die einzelnen Elemente regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden“. In diesem Kontext wird auch über die im Rahmen dieser Anfrage stehenden Entwicklungen berichtet werden können.